

BURGGEMEINDE BRÜGGEN

BEBAUUNGSPLAN BRÜ/47

„SO-Gebiet Hotel am Westring“

Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

Auftraggeber:

Burggemeinde Brüggen
Der Bürgermeister
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

Der aus dem Bebauungsplan Brü/47 „SO-Gebiet Hotel am Westring“ resultierende Eingriff wird in Anlehnung an das Bewertungsverfahren des LANUV „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW“ bewertet. Mit diesem Verfahren können der Wert von Flächen für den Arten- und Biotopschutz abgeschätzt und der entsprechende Umfang der Kompensationsmaßnahmen ermittelt werden.

Methodisch besteht die Bilanzierung aus einer Gegenüberstellung von Bestandssituation und Planung.

Das Maß der Versiegelung wird aus den festgesetzten maximalen Grundflächenzahlen abgeleitet.

Tabelle 1: Ausgangszustand des Untersuchungsgebietes

Fläche Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert	Korrektur- faktor	Gesamtwert	Einzel- flächenwert
			m ²			Spalte 5 x 6	Spalte 4 x 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1	1.3	Schotter, verdichteter Boden	1.788	1,0	1,0	1,0	1.788
2	2.2	Straßenbegleitgrün	590	2,0	1,0	2,0	1.180
3	6.4	Wald	4.880	7,0	1,0	7,0	34.160
4	7.2	Schnitthecke	102	5,0	0,8	4,0	408
5	7.4	Einzelbäume	585	5,0	1,0	5,0	2.925
6	9.3	Graben-bedingt naturnah	66	6,0	1,0	6,0	396
Summe (Gesamtflächenwert A)			8.011				40.857

Tabelle 2: Zustand des Untersuchungsgebiets gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan

Fläche Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grund- wert	Korrektur- faktor	Gesamt- wert	Einzel- flächenwert
			m ²			Spalte 5 x 6	Spalte 4 x 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1	1.2	versiegelte Fläche GRZ 0,8 (bei Überschreitung: 90%)	4.529	0,0	1,0	0,0	0
2	4.3	Zier- und Nutzgarten (10%)	504	2,0	1,0	2,0	1.008
3	4.6	Extensivrasen	1.016	4,0	1,0	4,0	4.064
4	7.2	Gehölzstreifen	666	5,0	1,0	5,0	3.330
5	7.4	Bäume, Erhalt	330	5,0	1,0	5,0	1.650
6	7.4	Bäume, Anpflanzung	625	5,0	1,0	5,0	3.125
7	9.3	Graben-bedingt naturnah	341	6,0	1,0	6,0	2.046
Summe (Gesamtflächenwert B)			8.011				15.223

Gesamtbilanz: Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A	-25.634
--	----------------

Aus den Tabellen 1 und 2 lässt sich ablesen, dass der Eingriffsbereich vor der Maßnahme 40.857 und gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan 15.223 Werteinheiten aufweist. Es verbleibt somit eine **negative Gesamtbilanz von 25.634 Werteinheiten**. Aus diesem Grund sind **externe Ausgleichsmaßnahmen** oder Ausgleichszahlungen erforderlich.

Der externe Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Burggemeinde Brügglen.

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft

M1 Anpflanzung von 25 kleinkronigen Laubbäumen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind 25 kleinkronige Laubbäume anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang wertgleich zu ersetzen. Das Pflanzbeet muss je Baum eine Mindestgröße von 5,0m² aufweisen.

Die Arten können aus der folgenden Vorschlagsliste entnommen werden:

Corylus columna	Baumhasel
Fraxinus excelsior 'Atlas'	Esche
Tilia cordata 'Rancho'	Winterlinde
Acer campestre 'Elsrijk'	Feldahorn

Die Bäume müssen mindesten folgende Pflanzqualität ausweisen: "Alleebaum", aus extra weitem Stand, 3x verpflanzt, 16-18cm StU

M2 Anlage einer Uferrandzone

Entlang des Gewässers 8.0 ist ein 5m breiter Uferrand innerhalb des Geltungsbereiches auszubilden und mit einer Regio-Saatgut-Mischung für feuchte Standorte anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Der Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmittel ist untersagt.

Die Pflege in Form einer Mahd oder Mulchmahd ist nach dem 30.06. und mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Einzelpflanzenbehandlung zur Bekämpfung invasiver Arten ist unabhängig davon vorzunehmen.

Die Ausbildung von Böschungswinkeln ist in Abstimmung mit dem Schwalmverband zu planen und durchzuführen.

M3 Anlage eines 5m breiten Gehölzstreifens

An den Uferrandstreifen des Gewässers 8.0 angrenzend ist parallel zum Gewässerverlauf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein 5m breiter Gehölzstreifen in Form einer zweireihig versetzt gepflanzten, freiwachsende Laubholzhecke mit einem Pflanzraster von 1,0 m x 1,0 m (Dreiecksverband) und einem Zuwachsstreifen von je 1,50 m anzulegen. Die Pflanzung der Sträucher muss je Art in Gruppen zu 3-4 Gehölzen erfolgen. Die Anpflanzhöhe des Pflanzgutes muss 1,25 m bis 1,50 m betragen, bei Hochstammpflanzungen ist ein Mindeststammumfang von 16/18 cm zu verwenden. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, abgängige Pflanzen sind gleichwertig nachzupflanzen.

Bei den genannten Pflanzmaßnahmen sind Gehölze aus heimischem Saatgut aus der folgenden Pflanzliste zu verwenden:

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguines	Blut-Hartriegel
Corylus avellana	Strauch-Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus Avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus spinose	Schlehe
Rhamnus frangula	Faulbaum
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sambucus nigra	Holunder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Zur Untersaat ist ein Saatgut mit mehrjährigen heimischen Kräutern ohne Gräser zu wählen.

M4 Anlage einer Uferrandzone

Entlang des Gewässers 8.04 ist ein 5m breiter Uferrand nördlich und eine 113m² große Restfläche südlich des Verlaufes auszubilden und mit einer Regio-Saatgut-Mischung für feuchte Standorte anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Der Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmittel ist untersagt.

Die Pflege in Form einer Mahd oder Mulchmahd ist nach dem 30.06. und mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Einzelpflanzenbehandlung zur Bekämpfung invasiver Arten ist unabhängig davon vorzunehmen.

Die Ausbildung von Böschungswinkeln ist in Abstimmung mit dem Schwalmverband zu planen und durchzuführen.

Erarbeitet



August 2018



Bestand		
	Code	Grundwert
1. Versiegelung		
	1.3	Schotter
2. Begleitvegetation		
	2.4	Säume ohne Gehölze
6. Wald, Waldrand, Feldgehölze		
	6.4	Wald
7. Gehölze		
	7.2	Schnitthecke
	7.4	Einzelbaum
9. Graben, Kanal, Teich, Abgrabungs-, Senkungs-, Stau-, Kleingewässer		
	9.3	Bedingt naturnah

Sonstige Darstellungen	
Teilflächen-Nummer	1
Biotop-Code	1.1
nach der numerischen Bewertung von Biotoptypen des Kreises Kleve	
	Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs



Burggemeinde Brüggen

Landschaftspflegerischer Begleitplan
zur Aufstellung des Bebauungsplans BrÜ/47
"SO-Gebiet Hotel am Westring"

Auftraggeber:

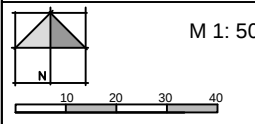
Burggemeinde Brüggen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bearbeitet:

Bertram, Mayer

Stand:

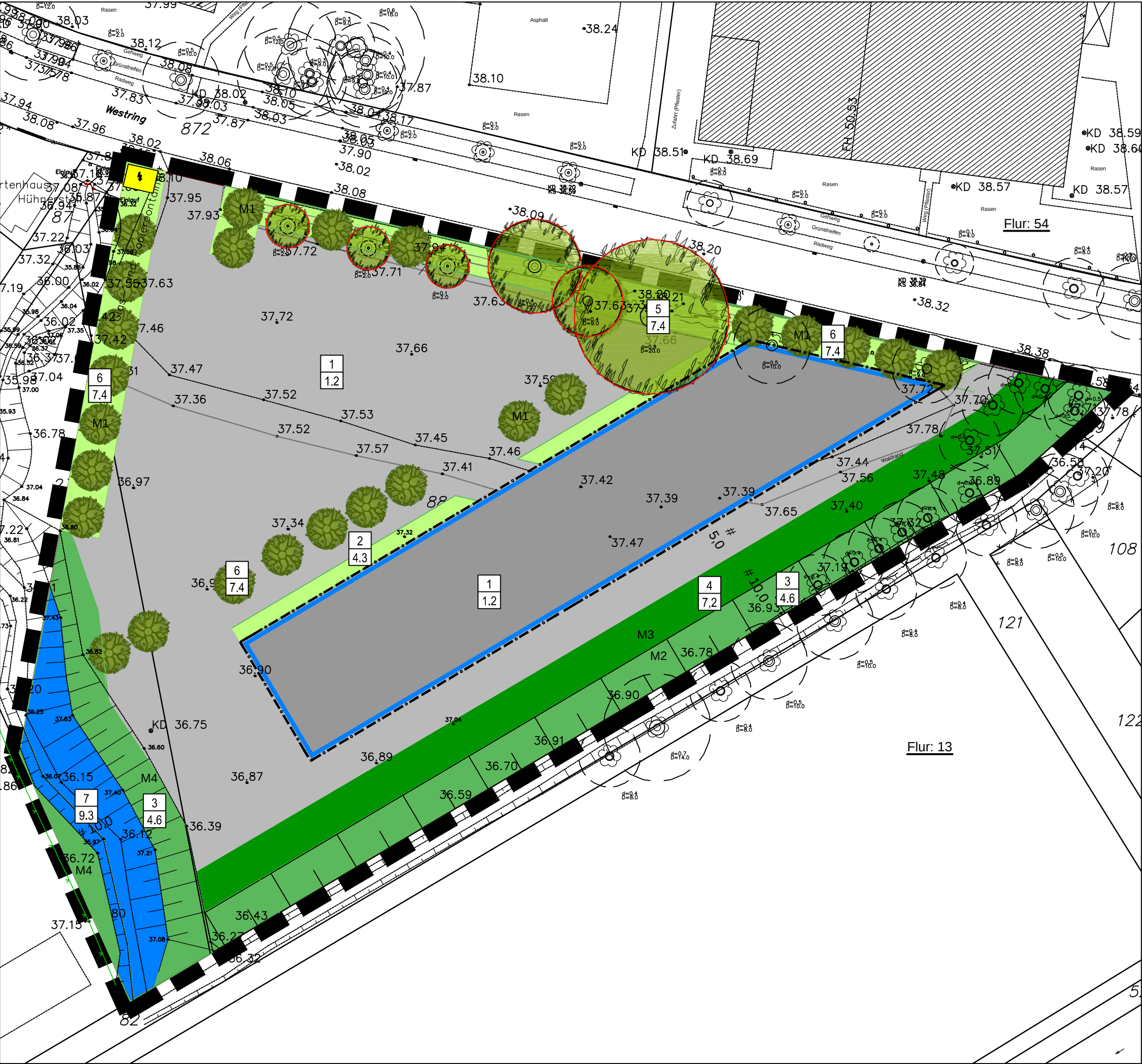
Entwurf / 18.06.2018



M 1: 500



StadtUmBau GmbH
Basilienstraße 15
D-47623 Kleve
T: +49 (0)2832 / 97 28 28
F: +49 (0)2832 / 97 28 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de



Planung

	Code	Biotoptyp	Grundwert
--	------	-----------	-----------

1. Versiegelung

	1.2	Versiegelte Fläche, Gebäude	0,5
	1.2	Versiegelte Fläche, Parkplätze, Zufahrten	0,5

4. Grünflächen, Gärten

	4.3	Zier- und Nutzgarten	2
	4.6	Extensivrasen	4

7. Gehölze

	7.2	Gehölzstreifen	5
	7.4	Einzelbaum	5
	7.4	Einzelbaum	5

9. Graben, Kanal, Teich, Abgrabungs-, Senkungs-, Stau-, Kleingewässer

	9.3	Bedingt naturnah	6
--	-----	------------------	---

Zum Erhalt festgesetzte Bäume

Sonstige Darstellungen

Teilflächen-Nummer	1
Biotopt-Code	1.1

nach der numerischen Bewertung von Biotoptypen des Kreises Kleve

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

M1 Maßnahmen

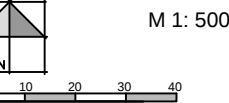
Baugrenze



Burggemeinde Brüggem
Landschaftspflegerischer Begleitplan
zur Aufstellung des Bebauungsplans BrÜ/47
"SO-Gebiet Hotel am Westring"

Auftraggeber: Burggemeinde Brüggem
Klosterstraße 38
41379 Brüggem

Bearbeitet: Bertram, Mayer Stand: Entwurf / 08/2018



StadtUmBau GmbH
Basilienstraße 15
D-47623 Krefeld
T: +49 (0)2832 / 97 28 28
F: +49 (0)2832 / 97 28 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de